

Feierliche Eröffnung des dreizehnten ordentlichen Landtags

am 30. September 1869.

Nachdem heute Morgen ein Gottesdienst in der evangelischen Hofkirche vorausgegangen war, hat Mittags 12 Uhr die feierliche Eröffnung des dreizehnten ordentlichen Landtags durch Se. Majestät den König im hiesigen königl. Residenzschlosse stattgefunden. Die Directorien und Mitglieder beider Kammern begaben sich nach ½12 Uhr in den zu dieser Feierlichkeit vorgerichteten Exparadesaal der zweiten Etage des königl. Schlosses, woselbst die der Feierlichkeit beiwohnenden Herren der dritten, vierten und fünften Hofrangordnung bereits versammelt waren. Gegen 12 Uhr trat daselbst, geführt vom königl. Oberceremonienmeister, das diplomatische Corps ein, welches zur Linken des Thrones sich aufstellte, während der Raum rechts vom Throne für die Staatsminister reservirt blieb. Gegen 12 Uhr erschienen Se. Majestät der König, begleitet von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Georg, umgeben von dem großen Dienste und unter Vortritt der Staatsminister, sowie der Herren der ersten und zweiten Hofrangordnung, des Rathes im Ministerium des königl. Hauses und der nicht im Dienste befindlichen königl. Kammerherren und Flügeladjutanten. Se. Majestät wurden bei Allerhöchsthrem Eintritte mit einem vom Präsidenten der Ersten Kammer ausgebrachten dreimaligen Hoch empfangen, nahmen auf dem Throne Platz und verlasen bedeckten Hauptes folgende Rede:

Meine Herren Stände!

Ich heiße Sie heute zum ersten Mal in der neuen, auf den Gesetzen vom 3. December 1868 beruhenden Zusammensetzung herzlich willkommen. Stets habe Ich die Ueberzeugung festgehalten, daß es Pflicht der Regierung sei, der Stimme der verfassungsmäßigen Volksvertretung die gebührende Beachtung zu schenken. Von diesem Grundsatz werde Ich Mich auch gegenüber einer aus weiteren Kreisen des Volkes hervorgegangenen Ständeversammlung leiten lassen, und bei der Treue und Anhänglichkeit, die Mir das Sächsische Volk stets bewiesen hat, glaube Ich auch Ihrerseits auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen rechnen zu können. In gegenseitiger Achtung und Offen-

heit wird es uns gewiß gelingen, unsere gemeinschaftliche Aufgabe zum Besten des theueren Vaterlandes zu lösen.

Die reich gesegnete Erndte dieses Jahres hat die minder günstige des vorhergehenden ausgeglichen; auch hat sich, bei der Fortdauer friedlicher Zustände, das Vertrauen im Verkehre allmählig wieder befestigt, so daß wir uns der Hoffnung der Wiederkehr einer dauernd günstigen Gestaltung dieser Verhältnisse hingeben dürfen.

Mit Dank gegen Gott habe Ich die neue Sicherung der Fortdauer Meiner Dynastie empfangen, die Mir durch die Geburt eines zweiten Enkels gewährt worden ist. Die Theilnahme, die sich bei dieser Gelegenheit in allen Landestheilen und Volksklassen kundgegeben, hat Meinem Herzen sehr wohl gethan. Dagegen hat ein Unglücksfall von ungewöhnlichem Umfange alle Gemüther mit Schreck und Betrübniß erfüllt. Der rege Wohlthätigkeitsinn aber, der sich bei dieser Veranlassung nicht nur in unserem engeren Vaterlande und auch in den Ländern unserer Bundesgenossen, ja überall, wo deutsche Zunge gesprochen wird und selbst bei fremden Nationen gezeigt hat, ist ein tröstlicher Beweis der Verbreitung des Geistes echt christlicher Menschenliebe.

Seit dem letzten Landtage sind mehrere wichtige mit demselben verabschiedete Gesetze ins Leben getreten. Insbesondere sind hierzu die umfassenden Justizgesetze zu rechnen, durch welche die Institute der Schöffen- und Geschwornengerichte eingeführt worden sind. Kann bei der Kürze der Zeit, die seitdem verflossen ist, auch kein ausreichend begründetes Urtheil über die durch dieselben erzielten Erfolge abgegeben werden, so ist doch so viel anzuerkennen, daß beide Institute sich bereits in hohem Grade das Vertrauen des Volkes erworben haben, sowie auch die Mitwirkung der Betheiligten bei denselben als eine willige und gewissenhafte sich gezeigt hat.

Nicht minder ist mit Zuversicht anzunehmen, daß die neue Kirchenordnung den von ihr gehegten Erwartungen entsprechen wird.